

17. EDV-Gerichtstag 17. bis 19. September 2008 Saarbrücken

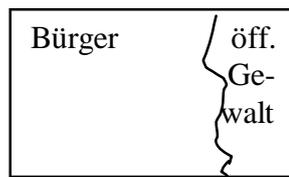
Arbeitskreis „Techniken der Ausspähung - bedrohte Privatheit: 'Der gläserne Mensch' - was wir von uns preisgeben“

Von Bernhard Bannasch, Referatsleiter beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, Tel. 0351-4935420

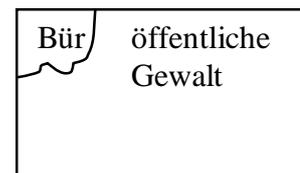
Die politische Funktion und Wirkung der Überwachung des Einzelnen durch die öffentliche Gewalt

- Wissen ist - neben Geld - Macht¹.
- Die öffentliche Gewalt bedarf des Wissens, um ihre gewährenden (insb. Sozialleistungen) sowie repressiven (insb. verfolgenden oder beobachtenden) Herrschaftsmittel anwenden zu können.
- Die Informationsordnung bestimmt das Ausmaß des Wissens der relevanten Kollektive (Staat, Sozialversicherungen etc.) und damit den Freiraum des Einzelnen.

Wie groß ist der Bereich, in dem der Einzelne selbst bestimmen kann, wer wann was über ihn weiß (BVerfGE 65, 1 ff.)?



Freiheitlich



Unfreiheitlich

- Mit der Informationsordnung wird daher die Macht zwischen den Handelnden verteilt.
- Daneben bewirkt Überwachung eine Selbstdisziplinierung des Einzelnen und der Gesellschaft bis zum Verzicht auf Rechte (Demonstrations-, Meinungsfreiheits- und Religionsausübungsrechte).
- Der Wandel des Gefahrenabwehr- über den Überwachungs- hin zum Präventionsstaat ist daher eine Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung.
- Die „**Notwendigkeit des Vergessens**“² fällt durch die modernen technischen Mittel, insbesondere die prinzipiell ewige elektronische Speicherung und den weltweiten Zugriff auf Daten im Internet, selbst immer mehr dem Vergessen anheim. Verhältnismäßige Löschungsvorschriften sind **Wesensmerkmal einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung**.

¹ Francis Bacon, 1561 bis 1626, Spitzenjurist und Politiker unter Elisabeth I. und James I., der das Wort im Sinne der naturwissenschaftlichen Erkenntnis prägte.

² Dazu insb. Mayer-Schönberger, Universität Harvard (www.vmsweb.net).

Der Datenschutz

- Datenschutz-Grundrechte sind
 1. das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (BVerfGE 65, 1 ff. [„Volkszählungsurteil“]) aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 33 SächsVerf,
 2. das Recht auf Auskunftsverweigerung über Glaubens- und Bekenntnisfragen (BVerfGE 12, 4; 46, 267) aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG; Art. 19 SächsVerf,
 3. das Recht auf Wahrung des Post-, Brief- u. Fernmeldegeheimnisses (BVerfG, Urteil vom 12.3.2003 - 1 BvR 330/96 - u. - 1 BvR 348/99 - [Verkehrsdatenerhebung]; BVerfGE 100, 313 [358] [strategische Fernmeldeüberwachung]; BVerfGE 110,33 [53]; BVerfG NJW 2005, 2603 (2604)) aus Art. 10 GG; Art. 27 SächsVerf,
 4. die Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG; Art 30 SächsVerf),
 5. das Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (BVerfG, Urteil vom 27.2.2008 - 1 BvR 370/07 -, - 1 BvR 595/07 - („Online-Durchsuchung“) aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG sowie ergänzend
 6. die allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG; Art 15 SächsVerf)
- Das Bundesverfassungsgericht betont in ständiger Rechtsprechung, dass der **„Schutz der Verhaltensfreiheit und Privatheit“**³ des Einzelnen eine **„elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger gegründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens“**⁴ darstellt. M. a. W.: Die Freiheit des Einzelnen bewahrt die Freiheit aller:

*„Das Grundrecht dient über das hinaus, was es unmittelbar gewährleistet, auch dem **Schutz vor einem Einschüchterungseffekt**, der entstehen und zu Beeinträchtigungen bei der Ausübung anderer Grundrechte führen kann, wenn für den Einzelnen nicht mehr erkennbar ist, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß. Die Freiheit des Einzelnen, aus eigener Selbstbestimmung zu planen und zu entscheiden, kann dadurch wesentlich gehemmt werden. Ein von der Grundrechtsausübung abschreckender Effekt fremden Geheimwissens muss nicht nur im Interesse der betroffenen Einzelnen vermieden werden. Auch das Gemeinwohl wird hierdurch beeinträchtigt, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger gegründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.“*⁵

³ BVerfG, Urteil vom 11.3.2008, - 1 BvR 2074/05 -, - 1 BvR 1254/07 - („Automatisierte Kennzeichenüberwachung“).

⁴ BVerfG, Beschluss vom 12.4.2005 (2 BvR 1027/02) = NJW 2005, 1917.

⁵ BVerfG, Beschluss vom 12.4.2005 (2 BvR 1027/02) = NJW 2005, 1917.

Überwachungsgesetze

- Manche der im Folgenden genannten Gesetzesänderungen sind berechtigt, andere überzogen und unverhältnismäßig.
- Nicht die einzelne Rechtsnorm, sondern die sich in der Zusammenschau aller einschlägigen Rechtsnormen zeigenden Befugnisse des Staates ergeben einen problematischen Befund.
- Zunehmend beschränken nur noch das Bundesverfassungsgericht und die Verfassungsgerichte der Länder den ausgeferten Wissensdurst der Regierungen.
- Die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit scheint aufgrund der Vielzahl freiheitsbeschränkender Befugnisse von Sicherheitsbehörden, Nachrichtendiensten und anderen nicht mehr gewahrt zu sein.

Fett markiert sind Stimmen, die nicht dem üblichen Abstimmungsmuster entsprechen

Gesetz	beschlossen am	kritische Inhalte	CDU/CSU	SPD	FDP	Grüne	Linke
Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums	11.04.2008	Auskunftsanspruch Privater zur Ermittlung von Rechtsverletzern (z.B. Ermittlung von Tauschbörsennutzern über deren Internetprovider)	dafür	dafür	dagegen	dagegen	dagegen
Gesetz zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht	24.01.2008	Staatliche Erfassung der an Bord von Schiffen und Fähren befindlichen Personen (Fahrgäste, mitreisende Familienmitglieder, Besatzungsmitglieder)	dafür	dafür	dagegen	dafür	dafür
Drittes Gesetz zur Änderung des Bundespolizeigesetzes	15.11.2007	Übermittlung von Passagierdaten bei Flügen aus Drittstaaten an Bundespolizei, Verlängerung der Speicherdauer von Videoaufzeichnungen auf Flughäfen und Bahnhöfen von 48 Stunden auf 30 Tage	dafür	dafür	dagegen	dagegen	dagegen
Gesetz zu dem Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of	15.11.2007	Fluggastdatenübermittlung in die USA und dortige Vorratsspeicherung und Datenweitergabe	dafür	dafür	dagegen	dagegen	dagegen

Homeland Security (DHS) (PNR-Abkommen 2007)							
Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (Vorratsdatenspeicherung)	09.11.2007	Erweiterte verdeckte Ermittlungsmaßnahmen gegen mutmaßliche Straftäter, sechsmonatige Speicherung aller Verbindungsdaten	dafür	dafür	dagegen	dagegen	dagegen
Jahressteuergesetz 2008	08.11.2007	Zentrale Steuerdatei mit Steuer-Identifikationsnummer, Religionszugehörigkeit, Ehepartner/Ehepartnerinnen /Kinder und Steuerklassen für die gesamte Bevölkerung (nicht nur Arbeitnehmer)	dafür	dafür	dagegen	dagegen	dagegen
Gesetz zur Änderung des Passgesetzes und weiterer Vorschriften	24.05.2007	Speicherung biometrischer Daten wie Lichtbild und Fingerabdrücke in RFID-Funkchips in Pässen, Zulassung eines Online-Abrufs gespeicherter Lichtbilder durch Polizei- und Bußgeldbehörden bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (Klage)	dafür	dafür	dagegen	dagegen	dagegen
Gesetz zur Vereinheitlichung von Vorschriften über bestimmte elektronische Informations- und Kommunikationsdienste (Elektronischer-Geschäftsverkehr-Vereinheitlichungsgesetz – EIGVG)	18.01.2007	Internet- Diensteanbieter dürfen Daten an Sicherheitsbehörden und private Rechteinhaber weitergeben	dafür	dafür	dafür	dagegen	dagegen
Gesetz zur Ergänzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes (Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz)	01.12.2006	Verlängerung des befristeten Gesetzes, erweiterte Auskunftsbefugnisse für BfV, MAD und BND	dafür	dafür	dagegen	dagegen	dagegen
Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder (Gemeinsame-Dateien-Gesetz)	01.12.2006	Gemeinsame Datei aller Sicherheitsbehörden (sog. „Anti-Terror-Datei“)	dafür	dafür	dagegen	dagegen	dagegen
Gesetz zu dem Vertrag vom 27. Mai 2005 ... über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der	19.05.2006	Prümer Vertrag: Einführung eines Informationsaustauschs zwischen europäischen Polizeien	dafür	dafür	enthalten	enthalten	dagegen

grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration							
Gesetz zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004 (akustische Wohnraumüberwachung)	12.05. 2005	Wiedereinführung des großen Lauschangriffs	dagegen	dafür	dagegen	dafür	dagegen
Gesetz zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben	18.06. 2004	Einsatz der Bundeswehr im Landesinnern, Befugnis zum Abschuss von (Passagier-)Flugzeugen (später vom Verfassungsgericht gekippt), Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Piloten	dagegen	dafür	dagegen	dafür	dagegen
Zweites Gesetz zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Steueränderungsgesetz 2003)	07.11. 2003	Zentrale Steuer-Identifikationsnummer für jede Person ab der Geburt, elektronische Übermittlung von Lohnsteuerbescheinigungen an die Finanzverwaltung	dagegen	dafür	dagegen	dafür	dagegen
Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit	17.10. 2003	Finanzbehörden können im automatisierten Abrufverfahren Konten und Depots ermitteln	dagegen	dafür	dagegen	dafür	dagegen
Gesetz zur weiteren Fortentwicklung des Finanzplatzes Deutschland (Viertes Finanzmarktförderungsgesetz)	21.06. 2002	Online-Abfrage auf Konten und Depots zur Terrorismusbekämpfung	dagegen	dafür	dagegen	dafür	enthalten
Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus (Geldwäschebekämpfungsgesetz)	13.06. 2002	Verpflichtung aller Finanzinstitute und weiterer Berufsgruppen zur Erstattung von Verdachtsanzeigen, verschärfte Anforderungen an Giro- und Finanztransfergeschäfte	dafür	dafür	dagegen	dafür	dagegen
Gesetz zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung	07.06. 2002	Möglichkeit zur nachträglichen Anordnung von Sicherungsverwahrung für Straftäter, Vorbehalt für die Anordnung im Urteil	dagegen	dafür	dagegen	dafür	dagegen
34. Strafrechtsänderungsgesetz	26.04. 2002	Strafbarkeit von kriminellen und terroristischen Vereinigungen im Ausland (§ 129b StGB)	dagegen	dafür	dafür	dafür	dagegen
Gesetz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Terrorismusbekämpfungsgesetz)	14.12. 2001	„Sicherheitspaket II“: biometrische Merkmale in Pässen und Personalausweisen, erweiterte Kompetenzen für Sicherheitsbehörden, Erweiterung des	dafür	dafür	dagegen	dafür	dagegen

		Datenaustausches, Identitätsfeststellung im Visumverfahren, verschärfte Grenzkontrolle, verstärkte Überprüfung sicherheitsempfindlicher Tätigkeiten, Beschränkungen für extremistische Ausländervereine, Rasterfahndung, Schusswaffengebrauch in zivilen Luftfahrzeugen					
--	--	---	--	--	--	--	--

Quelle: <http://www.daten-speicherung.de/index.php/ueberwachungsgesetze/>

Die tägliche voraussetzungslose Überwachung

- Beispiele betreffen jedermann, also vor allem den **unbescholtenen Einzelnen**.
- Es muss weder ein Anfangsverdacht vorliegen noch eine Gefahr abzuwehren sein.
- Würde man die Überwachungsbefugnisse, für die ein Anlass bestehen muss, hinzufügen, wäre die Liste wesentlich länger.
- **Vorratsdatenspeicherung**
- **Videoüberwachung**
- **Speicherung von Fingerabdrücken in Reisepässen**
- **Schüler-Identifikationsdatei**
- **Fluggastdatensammlung nach PNR-Abkommen**
- **Fluggastdatensammlung nach Rahmenbeschluss des Rates zur Speicherung von Flugpassagierdaten**
- **Kfz-Kennzeichenscanning**
- **Zentrale Steuerdatenbank mit allen Einkommensdaten**
- **Bundes-Melderegister**
- **Briefdatensammlung**
- **Internetkontrolle**
- **Strategische Fernmeldekontrolle**
- **Strategische britisch-amerikanische Fernmeldeüberwachung**

Selbstdatenschutz

- Unter **Selbstdatenschutz** versteht man die durch den Einzelnen zum Schutz seiner Datenschutz-Grundrechte ergriffenen organisatorischen, technischen und rechtlichen Maßnahmen.
- Zum Selbstdatenschutz werden bisher in erster Linie Verhaltensweisen gezählt, möglichst wenige Ansatzpunkte für die Erhebung von Daten zur eigenen Person durch öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen zu bieten.
- Bei der Nutzung informationstechnischer Systeme sind solche Verhaltensweisen, die auf einen „wirkungsvollen sozialen und technischen Selbstschutz“ zielen, nicht nur erlaubt, sondern als Grundrecht auf Schutz vor „heimlicher Infiltration eines informationstechnischen Systems“ geschützt (Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 27.2.2008 zur heimlichen „Online-Überwachung“, 1 BvR 370/07 -, - 1 BvR 595/07 -).
- **Verzicht auf bestimmte Technikangebote** (bargeldlose Zahlungsarten, Mobiltelefon, Online-Gemeinschaften, Online-Rollenspiele, Online-Patientenakten etc.)
- Zumindest **zurückhaltende Nutzung mit ausschließlich datenschutzfreundlicher Technik**.
- **Entscheidung für minimale Funktionen**.
- Robinsonliste oder ähnliche Ausschlusslisten, die Nichtteilnahme an personenbezogenen Preisausschreiben oder die Nichteinwilligung in die weitere Übermittlung der eigenen Daten.
- **Rechte des Betroffenen**, u. a. auf Auskunft und Einsicht, Berichtigung, Löschung, Sperrung, Widerspruch, Schadensersatz sowie Anrufung der staatlichen Datenschutzbeauftragten oder Aufsichtsbehörden.

Resumée

- Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit ist aus der Balance geraten.
- Nur die Rechtsprechung, vor allem die Verfassungsgerichte, begrenzt und beschränkt partiell derzeit die Entwicklung zum Überwachungsstaat bei Gelegenheit.
- Dem Selbstdatenschutz kommt immer größere Bedeutung zu.

„Einen Staat, der mit der Erklärung, er wolle Straftaten verhindern, seine Bürger ständig überwacht, kann man als Polizeistaat bezeichnen.“ – (Ernst Benda, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichts).

“Those who would give up essential Liberty to purchase a little temporary Safety deserve neither Liberty nor Safety” (Benjamin Franklin)

Anhang

Member State	Islamist	Separatist	Left-Wing	Right-Wing	Other/Not Specified	Total
Austria	0	0	0	0	1	1
Belgium	0	0	0	0	1	1
France	0	283	0	0	11	294
Germany	1	0	10	0	2	13
Greece	0	0	25	0	0	25
Ireland	0	1	0	0	0	1
Italy	0	0	11	0	0	11
Poland	0	0	0	1	0	1
Portugal	0	0	1	0	0	1
Spain	0	136	8	0	1	145
UK	0	4	0	0	1	5
Total	1	424	55	1	17	498

FIGURE 1: Terrorist Attacks in 2006 by Type of Terrorism

Quelle: EU Terrorism Situation and Trend Report, Europol 2007 (<http://www.europol.europa.eu/publications/TESAT/TESAT2007.pdf>)

Zum Vergleich Straßenverkehrsdelikte:

Tabelle 3.6-1: Verunglückte bei Straßenverkehrsunfällen nach Altersstufen im Jahre 2004

Alter	Getötete		Verletzte	
	absolut	je 100.000	absolut	je 100.000
Unter 15 Jahre	153	1,3	37.132	305,3
15–18 Jahre	264	9,1	29.779	1.029,4
18–25 Jahre	1.269	18,9	90.954	1.351,7
25–65 Jahre	2.950	6,4	242.386	528,2
65 Jahre und älter	1.201	8,1	39.114	263,2
insgesamt	5.842	7,1	440.126	533,3

Datenquelle: Straßenverkehrsunfallstatistik.

- Straßenverkehrsdelikte dominieren neben den Diebstahlsdelikten die alltägliche Praxis der Ermittlungen bei der Strafverfolgung und Aburteilung von Straftaten. Ihre Häufigkeit ist aber nur lückenhaft erfasst, weil sie seit 1963 nicht mehr in der PKS ausgewiesen sind.
- Straßenverkehrsdelikte werden durchweg im öffentlichen Raum begangen; sie haben insgesamt hohe Schadensfolgen für einzelne Betroffene wie für Wirtschaft und Gesellschaft. Daher steht die Furcht, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, zu Recht bei repräsentativen Bevölkerungsumfragen über Ereignisse, vor denen man sich fürchtet, mit an ganz vorderer Stelle.

Quelle: BMI Polizeiliche Kriminalstatistik 2004 (http://www.bmi.bund.de/nm_121560/Internet/Content/Common/Anlagen/Broschueren/2006/2_Periodischer_Sicherheitsbericht/2_PSB_Kapitel_3_6.templateId=raw.property=publicationFile.pdf/2_PSB_Kapitel_3_6.pdf)